

Ergänzungen zum allgemeinen Hygieneplan unter Pandemie – Bedingungen Covid 19

05.08.2020

Vorbemerkungen

Alle Schulen verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schüler*innen und alle an Schule Beteiligten beizutragen.

Der vorliegende Rahmen-Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zum schuleigenen Hygieneplan der KGS Horststraße. Er basiert auf der Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH), des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) und der Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin (GHUP). Unter Beachtung von Präventionsmaßnahmen und der Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen ist die Wiederaufnahme des Schulbetriebs möglich.

Alle Beschäftigten der Schule, der Schulträger, alle Schüler*innen sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schüler*innen sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise durch die Schulleitung und OGS-Leitung oder eine von ihr beauftragte Person zu unterrichten.

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln ist mit allen Schüler*innen altersangemessen immer wieder zu thematisieren und zu üben.

Hygieneregeln und Maßnahmen

Grundregeln

- Krankmeldungen müssen weiterhin getätigt werden 0221 22130030
- bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben und melden; bei Schnupfen sollen die Kinder einen Tag zu Hause bleiben, ob weitere Krankheitsanzeichen beobachtbar sind.
- keine Gespräche in den Türen: Türen freilassen!!!!
- Nicht durchhuschen, wenn 2 Menschen den Abstand einhalten
- **Alle Schüler*innen sowie alle sich im Schulgebäude bewegend Personen müssen außerhalb der Klassenräume und auf dem Schulgelände einen Mund-Nasen-Schutz tragen**
- Abstandsregeln (ca. zwei Armlängen) zum Nächsten einhalten, wenn keine Maske getragen wird.
- Kinder lassen Straßenschuhe an und nehmen Jacken mit in die Klassen
- NICHT ins Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren
- Ausgezeichnete Laufrichtungen einhalten (s.u.)
- Keine Begrüßungsrituale (Umarmen, Händeschütteln...)
- Schulgebäude muss nach Unterrichts- / Betreuungsende sofort von den Schüler*innen verlassen werden.
- Personen halten sich nicht an den Ein- und Ausgängen länger als notwendig auf

Maßnahmen zur Vorbereitung des Unterrichts in der Klasse

- Kinder haben einen festen Sitzplatz. Die Sitzordnung wird für jede Lerngruppe dokumentiert.
- Rückverfolgbarkeit muss gewährleistet sein.
- Lerngruppen bleiben bestehen.
- Es gibt vorgegebene Gänge und Wege, die besprochen und ggf. gekennzeichnet sind, die das jeweilige Kind zu seinem Platz, zum Waschbecken und zurück, sowie aus der Klasse nutzen soll und darf.
- Werden Lehrmaterialien/Medien, wie z.B. die iPads, genutzt, die zwangsläufig mit anderen geteilt werden, müssen sie nach Benutzung gereinigt und desinfiziert werden.
- Alle Klassen werden mit Plakaten zur Hygieneverordnung ausgestattet.



Klassenregeln zur Hygiene

- Alle Kinder kommen zwischen 8.00-8.20 Uhr zur Schule und wählen eins der vier offenen Schultore
- Die Kinder können das Tor frei wählen
- Die Tore sind weiterhin farbig markiert damit sich Eltern und Kinder absprechen können
- Das Betreten des Klassenzimmers geschieht nacheinander in Abständen.
- Nach dem Betreten der Klasse wäscht jedes Kind die Hände und geht dann auf vorgegebenen Wegen zu seinem Platz.
- Die Kinder bleiben an ihren Plätzen. Die Plätze sind fest zugewiesen und werden in Sitzplänen dokumentiert. Kinder dürfen den Sitzplatz nur nach vorheriger Anmeldung und Erlaubnis durch die Lehrkraft verlassen.
- Die Bewegung in der Klasse ist auf ein Minimum zu reduzieren. Der kürzeste und sicherste Weg wird geübt und vorgegeben. Umwege durch die Klasse, z.B. zum Sitznachbarn, um etwas auszuleihen, sind nicht erlaubt.
- Die Kinder nutzen nur ihr eigenes Material, welches sich am Platz befindet. (Kein Material bei anderen Kindern ausleihen, Klassenmaterialien wie Schere, Kleber müssen mitgebracht werden.)
- **Lufthygiene**: Mehrmals täglich, zum Beispiel 1 x pro Stunde, ist eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.
- Der Mundschutz ist beim Verlassen des Sitzplatzes zu tragen.

Übungen zur Sicherheit und Hygiene

Folgende Übungen und Besprechungen werden mit den Kindern in den ersten Tagen intensiv und dann regelmäßig durchgeführt:

1. Hände werden regelmäßig und gründlich gewaschen: „richtig“ Händewaschen



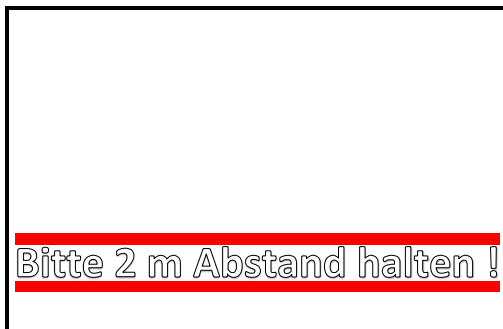
Richtiges Händewaschen laut WHO

- Hände **unter fließendem Wasser** nass machen.
- Rundum einseifen: Verwenden Sie **genug Seife**, um die Hände komplett einzuseifen.

Die WHO gibt die folgende Anleitung zum Händewaschen:

- Hände mit den Handinnenflächen aneinander reiben, bis die Seife schäumt.
- Rechte Handfläche über den linken Handrücken legen und mit verschränkten Fingern die Fingerzwischenräume reinigen. Position der Hände anschließend wechseln.
- Die Fingerzwischenräume von der anderen Seite reinigen, die Handinnenflächen liegen dabei aufeinander.
- Fingerspitzen miteinander verschränken, indem die Fingerrücken zu der jeweils anderen Handinnenfläche zeigen.
- Linken Daumen mit der rechten Hand umklammern und rotierend reiben. Hand wechseln.
- Die Fingerspitzen an der jeweils anderen Handinnenfläche rotierend abreiben.

2. Abstand halten



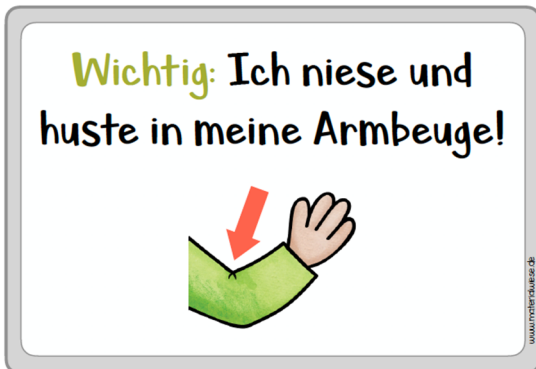
- Zwei Armlängen
- 5 Treppenstufen / Markierungen auf den Treppenstufen sind angebracht

3. Wege: Wir üben die Wege

- ins Schulgebäude / aus dem Schulgebäude nach Schulschluss
- in die Klasse / aus der Klasse
- in die Pause / aus der Pause
- im Klassenraum zum Sitzplatz
- zur Toilette und zurück

- Wir halten uns immer rechts: Treppenhaus, Gänge
- Verhalten auf dem Schulhof vor Schulbeginn und im offenen Anfang (kein Spielen auf dem Schulhof vor Unterrichtsbeginn; Sammeln am Aufstellplatz – direkter Gang in die Klassen)
- Verhalten in der Pausensituation (Alleine spielen und bewegen, Abstand halten: zu anderen Kindern, zur Schulhofbegrenzung, zu anderen Schulhöfen.)
- Da Schülergruppen sich ausschließlich mit Lehrpersonen im Schulgebäude bewegen, sind insbesondere die Lehrer*innen verantwortlich, dass sich keine Gruppen begegnen.

4. richtiges Husten / Niesen



- Wichtig: Bei Krankheitsanzeichen wird das Kind nach Absprache der Schulleitung nach Hause geschickt.
- Das bewusste „Anhusten“ und „Anniesen“ aus „Spaß“, oder um andere Kinder zu ärgern, wird umgehend mit einem Ausschluss geahndet, auch diese Regel ist mit den Kindern zu besprechen.

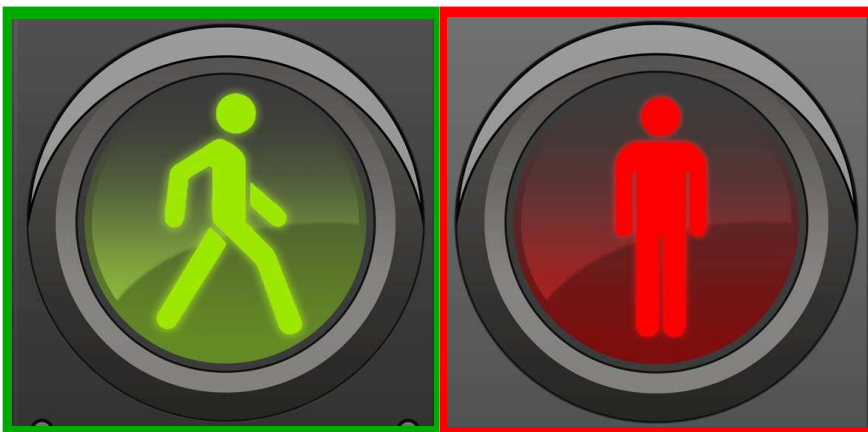
5. Nicht ins Gesicht fassen

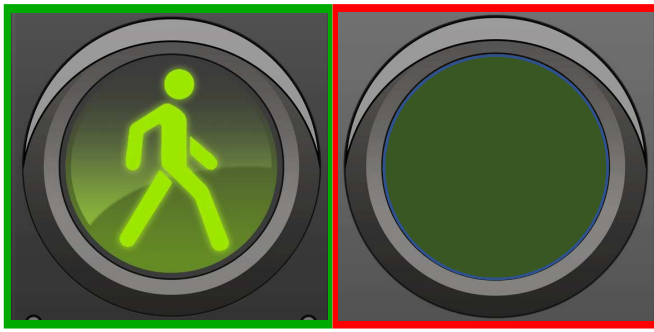


6. Toilettengänge

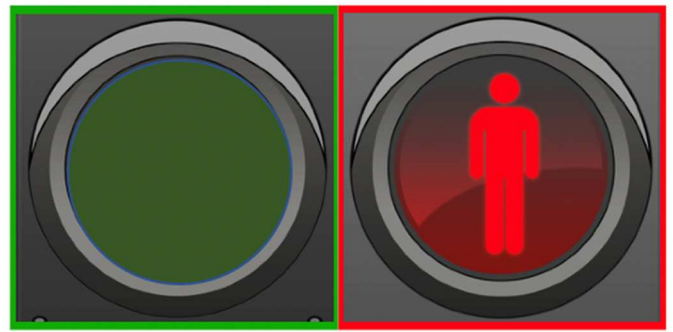
Damit sich nicht zu viele Schüler*innen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, wird in den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach Unterrichtschluss durch eine Lehrkraft oder eine andere geeignete Person eine Eingangskontrolle durchgeführt. Am Eingang der Toiletten zeigt Ampel an, wenn die Toilette frei ist. Ein Kreis verdeckt das jeweilige Symbol. Der Kreis wird mit dem Fuß bewegt. Für das Anstellen sind Markierungen angebracht. Die Außentüren der Toiletten sollen stets offenstehen.

Toilettenampel:





„Frei“



„Besetzt“ – Warten!

Die Toiletten werden mehrfach täglich vom Hausmeister auf Funktions- und Hygienemängel hin geprüft. Aber auch alle anderen Mitarbeiter*innen der Schule achten auf die geltenden Schutzbestimmungen und melden bei Bedarf dem Hausmeister die Missstände.

- Der Abstandsregeln sind einzuhalten (evtl. vor der Tür warten)
- Handhygiene dringend zu beachten
- Jahrgänge 1 und 2 nutzen während des Unterrichts am Vormittag die Toiletten der OGS; die Jahrgänge 3 und 4 nutzen die Toiletten in der 2. Etage des Schulgebäudes. In den Pausen sind die Toiletten der OGS für alle Kinder geöffnet.

7. Öffnen von Türen

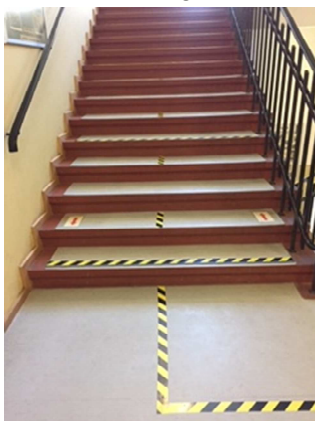
Die Eingangstüren werden vom Hausmeister geöffnet. Klassentüren bleiben offen. Kinder werden angehalten Türen ohne Handkontakt zu öffnen.

8. Pausen

- Verhalten in der Pausensituation : Immer zwei Jahrgänge (1./2.) und (3./4.) haben versetzt Pause. Die Maske muss getragen werden und darf nur bei Abstandshaltung heruntergezogen werden. Es gibt 2 Pausen.

4. Wichtige Hinweise zum Verhalten im Schulgebäude

Wir haben ein Einwegsystem markiert, das als Richtlinie gilt. Pfeile und Markierungen weisen die Richtung. Grundsätzliche Regel: **IMMER rechts gehen!**



Hygieneartikel zur Einhaltung der Maßnahmen

1. Seifen- und Desinfektionsspender

An den Eingängen befinden sich je ein Desinfektionsmittelständer. Jede/r betätigt beim Betreten des Schulgebäudes die Pumpe mit dem Ellenbogen, um Handkontakt zu vermeiden.



- Alle Klassen sind mit fest installierten Seifenspendern ausgestattet.
- Der Hausmeister prüft regelmäßig den Stand der Seife in den Seifenspendern.
- Die Knöpfe der Seifenspender sind möglichst nicht mit der Handinnenfläche zu bedienen.
- Zu folgenden Gelegenheiten sollen die Kinder die Hände waschen:
 - nach Betreten der Klasse,
 - nach der Pause,
 - nach Bedarf
 - nach jedem Besuch der Toilette.

2. Mund-Nasen-Schutz/Masken

Kann der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz verpflichtend.

Da der Schutz zur Grundausstattung gehört, sind die Eltern verantwortlich.

Trotz eines Schutzes sind die üblichen Hygienevorschriften einzuhalten.

3. Aufsteller / Gesichtsschutz

In begrenzter Anzahl sind Tischaufsteller vorhanden, die für Gesprächsanlässe genutzt werden können. Nach Gebrauch sind die Plexiglasscheiben zu desinfizieren.

Ein Gesichtsschutz entbindet nicht von der Maskenpflicht.

Reinigung der KGS Horststraße

Der „**Hygiene- und Reinigungsplan**“ der Schule wurde an die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts angepasst. Mit der Reinigungsfirma und der Stadt Köln wurden die Maßnahmen abgestimmt. Verantwortlich für die Erstellung und Durchführung der Reinigung ist die Stadt Köln als Schulträger. Die Kontrolle erfolgt täglich durch den Hausmeister.

In dem Plan wird sichergestellt, dass ab sofort alle Kontaktflächen wie

- Griffe/Griffzonen
- Geländer
- Tische, Stühle
- Lichtschalter
- Glasflächen
- Ein- und Ausgänge
- Klassenräume
- Turnhalle und Fachräume
- Sanitärbereiche
täglich gereinigt werden.

Der Hygieneplan der KGS Horststraße wird damit dem Muster Hygieneplan des Ministeriums für Schule und Bildung in NRW gerecht.

Menschen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Sofern Schüler*innen in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Vorlage eines ärztlichen Attestes ist wünschenswert. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. In der Folge **entfällt** die Pflicht zur **Teilnahme am Präsenzunterricht**. Diese Schüler*innen werden nach individuellen, schulinternen Absprachen im Distanzlernen unterstützt. Alle schulischen Aufgaben werden zu Hause erledigt.

Insbesondere bei nachfolgenden Vorerkrankungen besteht – unabhängig vom Lebensalter – grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für einen schwereren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Corona-Virus (COVID-19):

- Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. coronare Herzerkrankung, Bluthochdruck)
- Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale)
- Chronische Lebererkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Onkologische Erkrankungen
- Diabetes mellitus
- Geschwächtes Immunsystem (z.B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

vorerkrankten Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft

- Für Kinder, die mit vorerkrankten Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft leben, ist die Befreiung nur noch in Ausnahmefällen und auch nur noch vorübergehend möglich. Bitte nehmen Sie dann persönlich per Mail Kontakt zu mir auf.